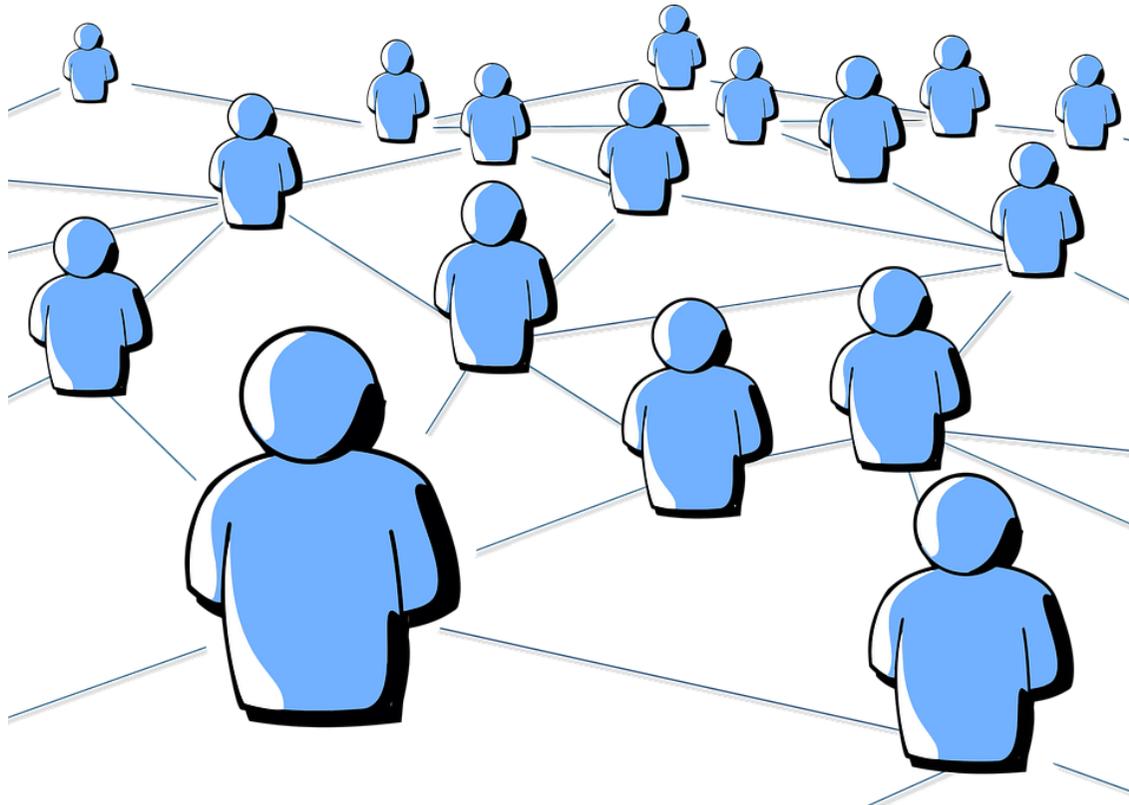




**LEUPHANA**  
UNIVERSITÄT LÜNEBURG



## Zur Notwendigkeit von Kooperationen bei Partnerschaftsgewalt

21. Oktober 2021





# Agenda

1. Partnerschaftsgewalt erfordert Kooperation
2. Kooperation und Vernetzung
3. Der Kooperationsbegriff
4. Voraussetzungen für Kooperation
5. Kooperationsformen
6. Wie Kooperation gelingen kann

Literatur- und Bildnachweise





# Zur Notwendigkeit von Kooperationen bei Partnerschaftsgewalt

„Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ (Istanbul-Konvention 2011, BRD 2018) verpflichtet die Vertragsstaaten, umfassende Maßnahmen zur Prävention, Intervention, zum Schutz und zu rechtlichen Sanktionen gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu ergreifen (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2018).

Art. 26 der Istanbul-Konvention sieht verpflichtend vor, dass Mädchen und Jungen, die Zeuginnen von Partnerschaftsgewalt werden, angemessener Schutz und Unterstützung zuteil werden muss, was bisher nur unzureichend erfolgt.



# Zur Notwendigkeit von Kooperationen bei Partnerschaftsgewalt

**Empfehlungen des Alternativberichts** zur Istanbul- Konvention des Bündnis Istanbul-Konvention (BIK 2021) sehen daher vor:

„Das Miterleben von häuslicher Gewalt als Kindeswohlgefährdung zu erfassen“ (BIK 2021, S. 96).

**Den Bundesländern wird daher empfohlen:**

„Eigenständige und spezifische Unterstützungsangebote für von häuslicher Gewalt betroffene Mädchen und Jungen flächendeckend einzurichten und ausreichend zu finanzieren“ (ebd.).

„Die Sensibilisierung und Weiterbildung polizeilicher, erzieherischer und gesundheitsbezogener Fachkräfte für den Umgang mit Situationen, in denen Kinder Zeug\*innen von Gewalt werden, verpflichtend zu verankern“ (ebd.).



# Zur Notwendigkeit von Kooperationen bei Partnerschaftsgewalt

Was kann getan werden, um weibliche und männliche Jugendliche mit Partnerschaftsgewalterfahrungen besser zu erreichen und zu unterstützen?

Wie kann es gelingen, dass Jugendliche ihre Rechte wahrnehmen und Hilfesysteme vertrauensvoll annehmen können?

Wie können tragfähige und nachhaltige Kooperationsbeziehungen aussehen, wenn die Handlungsfelder durch unterschiedliche rechtliche Vorgaben, Zugangsweisen, Pflichten, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse gekennzeichnet sind und sich fachliche Grundlagen bzw. handlungsleitende theoretische Konzepte unterscheiden?



# Zur Notwendigkeit von Kooperationen bei Partnerschaftsgewalt

**Partnerschaftsgewalt/häusliche Gewalt erfordert Interdisziplinarität/ und interinstitutionelle Kooperation, um die**

- Gewalt zu beenden
- Opfer zu schützen (Frauen und ihre Kinder, männliche und weibliche Jugendliche)
- Die Täter für ihre Taten in die Verantwortung zu nehmen
- Präventions- und Interventionsketten zu schaffen

(vgl. MS/LPRN 2004, S. 8)



# Zur Notwendigkeit von Kooperationen bei Partnerschaftsgewalt

**„Kooperation“ und „Vernetzung“ beschreiben planvolles interdisziplinäres oder interinstitutionelles Vorgehen, bei dem es um die Entwicklung von**

- gemeinsam abgestimmten Vorhaben und Projekten
- um die langfristige Verbesserung der Kommunikation zwischen unterschiedlichen Partnern geht.

**Interdisziplinäre/-professionelle Netzwerke dienen zur**

- optimalen Nutzung institutioneller Ressourcen
- Vermeidung von Doppelstrukturen
- Bündelung des verteilten Expert\*innenwissens
- Kompetenzerweiterung durch „Lernen von Anderen“
- Entwicklung sinnvoller Komplementärleistungen

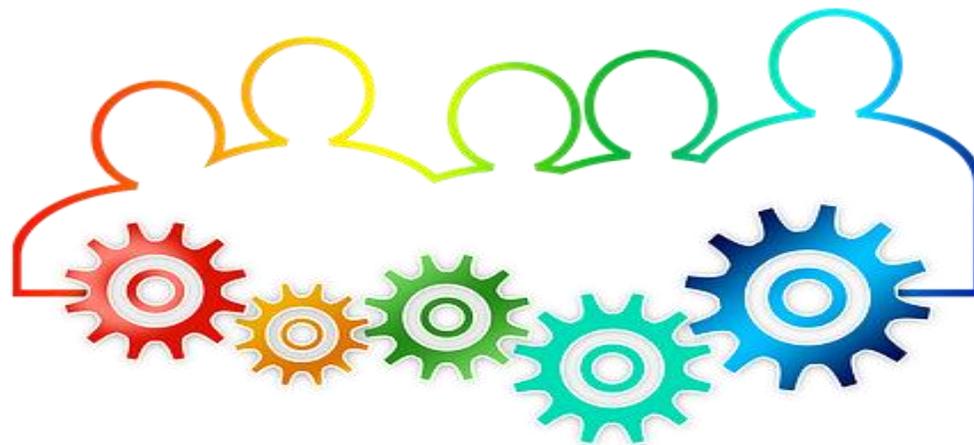
(vgl. MS/LPRN 2004, S. 8)



# Zur Notwendigkeit von Kooperationen bei Partnerschaftsgewalt

## Der Begriff Kooperation

- „meint in seiner Wortbedeutung so viel wie **Zusammenarbeit von wenigstens zwei Personen**, deren selbständige Handlungen zumindest teilweise **aufeinander bezogen** sind. Der Sinn der Kooperation liegt in der **gegenseitigen Nutzarmachung von Erkenntnissen** und der **gemeinsamen Entwicklung oder Durchführung von Vorhaben**, die für einen allein nicht zu bewältigen sind [...]. Entscheidend für kooperative Vorgänge ist, dass die Kooperationspartner in Bezug auf den Gegenstand **funktional gleichwertig** sind und dass sie **selbständig handeln**“ (Adamski 1983, zit. n. Jerger 1995, S. 49).





# Zur Notwendigkeit von Kooperationen bei Partnerschaftsgewalt

## Der Begriff Kooperation

**Kooperation als Systembegriff:** „Kooperation bedeutet dann die Fähigkeit eines sozialen Systems, gemeinsame Problemlösungen durchzuführen und die dabei auftretenden Entscheidungen im Konsens zu treffen. Kooperation zu etablieren, bedeutet, ein soziales System so zu verändern, dass es ein kooperatives System wird. Ob Kooperation in einem sozialen System stattfindet oder nicht, ergibt sich aus den Elementen des jeweiligen sozialen Systems, also aus den Personen, ihren Einstellungen, Empfindungen und Gedanken, aus ihren konkreten Verhaltensweisen sowie aus den offiziellen und inoffiziellen Regeln des Systems“ (Huber et al. 2009, S. 212).



# Zur Notwendigkeit von Kooperationen bei Partnerschaftsgewalt

## Voraussetzungen für Kooperation

- „Unabdingbare Voraussetzung für Kooperation ist die **gegenseitige Akzeptanz** der jeweiligen Arbeitsaufträge und gesetzlichen Vorgaben. Diese Vorgaben sind verbindliche Arbeitsgrundlage für die verschiedenen Professionen und können im Rahmen von Kooperation nicht zur Disposition gestellt werden. Vorhandene Ermessensspielräume können – verantwortliches Handeln aller Kooperationspartner vorausgesetzt – selbstverständlich ausgeschöpft werden.
- Kooperation muss in den beteiligten Institutionen **strukturell verankert** sein [und] von der **Leitungsebene gewollt** sein, gefördert und ggf. eingefordert werden“ (Schlögl et al. 2003, S. 30).





# Zur Notwendigkeit von Kooperationen bei Partnerschaftsgewalt

## Voraussetzungen für Kooperation

- **Transparenz und aktive Beteiligung** der Mitarbeiter\*innen auf der „nachgeordneten“ Ebene ist Voraussetzung für Akzeptanz (Rückhalt in der Institution, Entscheidungsbefugnis)
- Der **Nutzen** von Kooperation muss verdeutlicht werden
- Qualität von Kooperation beruht auf dem **Arbeitsprinzip Verbindlichkeit**
- Kooperation kann nicht in das persönliche Ermessen von einzelnen Mitarbeiter\*innen gestellt werden und darf nicht von **Antipathie oder Sympathie** beteiligter Personen abhängig sein
- Kooperation kann jedoch nicht einfach verordnet werden, sondern muss **intern glaubwürdig** und **überzeugend** vertreten und kommuniziert werden.
- **Gemeinsame Ziele** und Intentionen
- **Gleichberechtigung** aller Kooperationspartner\*innen
- Konstruktive **Kommunikation** (Wertschätzung, Akzeptanz)
- Krisen- und **Konfliktmanagementkompetenzen**

(vgl. Schlögl et al. 2003, S. 30; vgl. MS/LPRN 2004, S. 17ff.)



# Zur Notwendigkeit von Kooperationen bei Partnerschaftsgewalt

## Voraussetzungen für Kooperation

- Verantwortlichkeit für die organisatorischen Rahmenbedingungen (z.B. Vor- und Nachbereitung von Sitzungen)
- Geschäftsordnung
- Absprachen über die Vertretung nach außen (wer darf was sagen)
- Absprachen zum Umgang mit Konflikten und Dissens
- Koordination und Moderation
- Ressourcen (Finanzen, Räumlichkeiten, Zeit, etc.)
- Sozialraumorientierung
- Partizipation

(vgl. Schlögl et al. 2003, S. 30; vgl. MS/LPRN 2004, S. 17ff.)



# Zur Notwendigkeit von Kooperationen bei Partnerschaftsgewalt

## Kooperationsformen

- Unterscheiden lassen sich u.a.:
  - **Anlassbezogene Kooperationen**: d.h. „die Kooperation wird nach Beendigung der Aktivität auch wieder eingestellt“
  - **anlassübergreifende Kooperationen**: „Auf der Grundlage vorhandener Kooperationen wird ein gemeinsames (Teil-)Konzept entwickelt, mit dem Ziel, Angebote zu verzahnen und eine integrierte Angebots- und Handlungsperspektive, in der Angebote verzahnt sind“
  - **fall- und feldbezogene Kooperationen**
- Alle drei Dimensionen sind **nicht als trennscharfe Abgrenzungskriterien** zu verstehen, sondern hängen **eng miteinander** zusammen.

(vgl. Bauer 2005, zit. n. Homfeldt 2012, S. 216)



# Zur Notwendigkeit von Kooperationen bei Partnerschaftsgewalt

Kooperationsformen: Schritte des Aufbaues neuer & der Prüfung vorhandener Kooperationen



(Köberl/Wielage 2012, S. 6)



# Diskussionsfragen

- Was könnten veränderte Kooperationsbeziehungen für den praktischen beruflichen Alltag bedeuten?
- Welcher Kompetenzen bedarf es, um erfolgreiche Kooperationen zu bewerkstelligen?
- Welche Strukturbedingungen und Ressourcen vermögen Kooperationen zu unterstützen?
- Welche Herausforderungen können mit Kooperationen verbunden sein?
- Welche Chancen können durch Kooperationen entstehen?





# Zur Notwendigkeit von Kooperationen bei Partnerschaftsgewalt

**Wie kann eine gute  
Kooperation gelingen?**



# Zur Notwendigkeit von Kooperationen bei Partnerschaftsgewalt

## Wie Kooperation gelingen kann

- **gleichberechtigt** zusammenarbeiten, für **gemeinsame Ziele** die sich ergänzenden professionellen Kompetenzen gemeinsam zum Tragen bringen und **verbindliche Absprachen** über gemeinsame und getrennte Ziele sowie die Art und Form der Zusammenarbeit treffen.
- **das jeweils andere System** mit seinem jeweiligen gesellschaftlichen Auftrag, seiner eigenen Professionalität und seinen spezifischen Handlungsmaximen **kennen und akzeptieren**.
- bereit sein, sich darauf einzulassen, sich selbst im Prozess der Kooperation **zu verändern** und sich für die jeweils andere Seite **zu öffnen**.

(vgl. Balnis et al. 2005, S. 13f.)



# Literaturverzeichnis

- **Balnis, Peter/Demmer, Marianne/Rademacker, Hermann (2005):** Leitgedanken zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Verfügbar unter: <https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=25136&token=5b348dd797576658508272e557703aff7fd1a66&sdownload=> [17.05.2021].
- **BIK – Bündnis Istanbul-Konvention (2021):** Alternativbericht zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Berlin. Verfügbar unter: <https://www.weibernetz.de/download/Alternativbericht-BIK-2021.pdf> [15.07.2021].
- **Deutsches Institut für Menschenrechte (2018):** Was ist die Istanbul-Konvention. Verfügbar unter: [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Fact\\_Sheet/Factsheet\\_Was\\_ist\\_die\\_Istanbulkonvention\\_2018\\_01\\_31.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Fact_Sheet/Factsheet_Was_ist_die_Istanbulkonvention_2018_01_31.pdf) [15.07.2021].
- **Homfeldt, Hans Günther (2012):** Kooperation der sozialen Dienste – Hemmnisse und Lösungshinweise. In: Waldemar Stange, Rolf Krüger, Angelika Henschel & Christof Schnitt (Hrsg.): Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Grundlagen und Strukturen von Elternarbeit. Wiesbaden: VS Verlag, S. 215-224.
- **Huber, Stephan Gerhard/Hader-Popp, Sigrid/Ahlgrimm, Frederik (2009):** Kooperation in der Schule. In: Stephan Gerhard Huber & Frederik Ahlgrimm (Hrsg.): Handbuch für Steuergruppen: Grundlagen für die Arbeit in zentralen Handlungsfeldern des Schulmanagements. Köln: Luchterhand, S. 211-240.



# Literaturverzeichnis

- **Jerger, Gabriele (1995):** Kooperation und Konsens bei Lehrern. Eine Analyse der Vorstellungen von Lehrern über Organisation, Schulleitung und Kooperation. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- **Köberl, Nicola/Wielage, Nina (2012):** Leitfaden Kooperation und Netzwerkarbeit. Verfügbar unter: <https://doczz.fr/doc/1333502/leitfaden-kooperation-und-netzwerkarbeit> [17.05.2021].
- **MS – Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit/ LPRN – Landespräventionsrat Niedersachsen – Koordinationsprojekt Häusliche Gewalt (2004):** NetzwerkeN- Ein Handbuch für interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung, Hannover. Verfügbar unter: [https://www.lpr.niedersachsen.de/Landespraeventionsrat/Module/Publicationen/Dokumente/NetzwerkeN\\_F25.pdf](https://www.lpr.niedersachsen.de/Landespraeventionsrat/Module/Publicationen/Dokumente/NetzwerkeN_F25.pdf) [06.07.2021].
- **Schlögl, Gerhard/Maly, Dieter/Gref, Kurt/Prang, Dieter (2003):** Modellprojekt Kooperation Polizei-Jugendhilfe – Sozialarbeit – Schule. Abschlussbericht. 1. Grundlagen der Kooperation. Verfügbar unter: [https://www.nuernberg.de/imperia/md/jugendamt/dokumente/projekte/pjs\\_abschlussbericht.pdf](https://www.nuernberg.de/imperia/md/jugendamt/dokumente/projekte/pjs_abschlussbericht.pdf) [17.05.2021].



# Bildnachweise

- Alle Bilder ohne Kennzeichnung wurden von der kostenlosen herunterladbaren und frei zugänglichen Pixabay-Plattform entnommen. Siehe dazu: <https://pixabay.com/de/photos/> [08.03.2021].



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



## Kontakt

Prof. Dr. Angelika Henschel  
Leuphana Universität Lüneburg  
Universitätsallee 1, C1.321  
21335 Lüneburg  
Fon +49.4131.677-2370  
E-Mail: [henschel@leuphana.de](mailto:henschel@leuphana.de)

